

## Glossar

Das folgende Glossar ist größtenteils wortgetreu aus der Publikation „Promotion im Umbruch“<sup>1</sup> übernommen und lediglich um einige Punkte ergänzt worden.

Vielen Dank an die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina für die entsprechende Genehmigung der Nutzung!

### Berufsdoktorat

Doktorgrad, der für außerakademische Karrieren nachgefragt ist, jedoch nicht immer dem Standard der wissenschaftlichen Eigenständigkeit so entspricht, dass er für eine akademische Karriere ausreichte. Hierzu zählen z. B. → “Professional Degrees“ in den USA und Großbritannien, von denen manche mit einem formalen „Doctor“-Grad abgeschlossen werden, der unter dem Niveau einer wissenschaftlichen Promotion eines PhD liegt, aber auch mancher Dokortitel hierzulande.

### Betreuer\*in

siehe → Doktormutter

### Betreuungsvereinbarung

zu Beginn eines Promotionsvorhabens schriftlich getroffene Vereinbarung zwischen Doktorandinnen und Doktoranden und Betreuenden zur Planung und Durchführung des Vorhabens. Hält unter anderem Inhalt, Zeitplan und beiderseitige Ziele und Pflichten fest. Ob eine Betreuungsvereinbarung obligatorisch (z. B. für die → Promotionszulassung oder die Aufnahme in ein → Promotionsprogramm) oder freiwillig ist, legen die → Promotionsordnungen der jeweiligen → Fakultäten fest.

### Disputation

eine Form der abschließenden Prüfung im → Promotionsverfahren, in der die → Dissertation vor einer Prüfungskommission öffentlich „verteidigt“ wird. Sie dient als zusätzlicher Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung der Kandidatinnen und Kandidaten. Details zur Ausgestaltung und zum Ablauf dieser Prüfung regeln die → Promotionsordnungen der jeweiligen Universitätsfakultäten; siehe auch → Rigorosum.

### Dissertation

schriftlich abgefasste wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des → Doktorgrads. Hauptbestandteil der zu erbringenden Leistung im → Promotionsverfahren.

### Doktorandenstatus

bisher nicht einheitlich geregelte gesonderte Eingruppierung von Doktorandinnen und Doktoranden als Universitätsmitglieder zu Beginn der → Promotion.

### Doktorarbeit

siehe → Dissertation

---

<sup>1</sup> Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2017): Promotion im Umbruch. Halle (Saale).

### **Doktorgrad**

höchster akademischer Grad, der nach erfolgreichem Abschluss der → Promotion verliehen wird und mit Dr. abgekürzt wird. Eine Beifügung gibt die fachliche Ausrichtung an (Dr. med., Dr. phil., Dr. rer. nat. u. a.). Nicht zu verwechseln mit als „Doctor“ bezeichneten → „Professional Degrees“, die im angloamerikanischen Raum verliehen werden, aber nur einen ersten Studienabschluss kennzeichnen (z. B. Juris Doctor).

### **Doktorat**

in Österreich und der Schweiz das Gesamtverfahren und das Ergebnis der → Promotion.

### **Doktormutter**

in der männlichen Form „Doktorvater“, bezeichnet umgangssprachlich die erste Betreuungsperson von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Intensität der Betreuung ist abhängig vom Betreuungsmodell, dem Fach, der Betreuungsperson selbst und von den Vorgaben der Hochschule. In der Regel unterstützt sie die Doktorandin oder den Doktoranden bei der Themenwahl, gibt während der Erarbeitung der → Dissertation Hilfestellung und übernimmt die Erstbegutachtung. Zunehmend werden Details in einer → Betreuungsvereinbarung festgehalten.

### **Dokortitel**

umgangssprachliche Bezeichnung für den → Doktorgrad.

### **Doktorvater**

siehe → Doktormutter

### **Early Stage Researcher**

international etablierte Bezeichnung für angehende Forscherinnen und Forscher in den ersten vier Jahren ihrer wissenschaftlichen Karriere, also meist für den Zeitraum der Promotionsphase. Der üblicherweise im Deutschen synonym verwendete Begriff → Nachwuchswissenschaftlerin oder Nachwuchswissenschaftler ist strenggenommen keine adäquate Übersetzung dieses Status.

### **Externe Promotion**

Eine externe Promotion ist auf das reine Betreuungsverhältnis für die Dissertation beschränkt. Die Professorin/ der Professor übernimmt die Betreuung einer Promotion, der Doktorand bearbeitet sein Thema jedoch nicht im Rahmen eines Forschungsprojektes, sondern weitgehend allein, z.B. zuhause. Ein bezahltes Arbeitsverhältnis (etwa als Wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in) ist damit typischerweise nicht verbunden. Die Finanzierung muss die/der Doktorand\*in bei der externen Promotion anderweitig selbst organisieren.

### **Exposé**

Ein Exposé kann als wissenschaftlicher Projektplan verstanden werden. Es ist ein Schriftstück, in dem festgelegt wird, was in der begrenzten Zeit Ihrer Promotion untersucht werden soll, wie dies geschehen soll und warum die Forschung von Interesse ist.

Das Exposé unterstützt zum einen dabei, während der Forschungsarbeit die Orientierung zu behalten. Zum anderen wird ein Exposé dazu genutzt, eine\*n (potenziellen) → Betreuer\*in zu überzeugen, die

Dissertation zu begleiten. Zwingend erforderlich ist ein gutes und ausführliches Exposé für einen Stipendienantrag.

### **Fachbereich/ Fakultät**

Organisations- und Verwaltungseinheit einer Universität. Historisch gibt es vier Fakultäten, die philosophische als die „niedere“, aber wissenschaftliche, (Artisten-) Fakultät der „theoretischen“ *artes liberales* und die juristische, medizinische und theologische als die „höheren“ Fakultäten, die allererst eine praktische, berufsqualifizierende, Ausbildung anbieten. Im Zuge der Ausdifferenzierung des Hochschulwesens gliedert sich die philosophische Fakultät in weitere Fakultäten auf, etwa naturwissenschaftliche und philologische bzw. geisteswissenschaftliche Fakultäten, die sich heute häufig in diversen Zuschnitten neu organisieren und entsprechend als Fachbereiche oder Sektionen neu benennen. Umfasst das Spektrum einer Universität „alle“ klassischen Fakultäten, spricht man von einer Volluniversität. Fakultäten verleihen traditionell den → Doktorgrad und üben das → Promotionsrecht der Universitäten aus.

### **Habilitation**

bezeichnet (in Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz) das Prüfungsverfahren zur formellen Erteilung der Lehrbefähigung (*venia legendi, venia docendi*) an einer (Fakultät einer) Universität und galt lange als Bewerbungsvoraussetzung für eine Professur an einer Universität. Erforderlich ist erstens eine abgeschlossene → Promotion, zweitens das Verfassen einer Habilitationsschrift (oder äquivalente Leistungen), der Nachweis weiterer bisheriger wissenschaftlicher Leistungen und einer gewissen Lehrerfahrung. Einzelheiten regeln die Habilitationsordnungen der jeweiligen → Fakultäten. Mittlerweile gelten auch die → Juniorprofessur und der Nachweis habilitationsadäquater Leistungen als Qualifikation für eine Universitätsprofessur.

### **Industriepromotion**

Unter Industriepromotionen versteht man Promotionen in Kooperation mit Unternehmen. Im Kontext der TH Lübeck sind an einer Industriepromotion drei Institutionen beteiligt: die →Kooperationsuniversität, die TH Lübeck und ein Unternehmen. Herausfordernd sind Industriepromotionen hinsichtlich Fragen zur Verwertung von Forschungsergebnissen, Verzahnung der Forschungsorte und Finanzierungsbedarfe. Diese Faktoren müssen im Vorwege ausreichend festgelegt werden. Einen guten Überblick zu Formen von Industriepromotionen und deren Herausforderungen bietet das Empfehlungspapier des Stifterverbandes (<https://www.stifterverband.org/promotion-in-kooperation-mit-unternehmen>).

### **Juniorprofessur**

2002 eingeführte und in den Hochschulgesetzen der Länder verankerte Personalkategorie an deutschen Universitäten. Hierbei handelt es sich um eine befristete Professur, die → Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern alternativ zur → Habilitation den Einstieg in die Professorenlaufbahn ermöglicht und ihnen höhere (Forschungs-)Autonomie einräumt.

### **Kooperative Promotion**

Kooperative Promotionen sind Promotionsverfahren, die gemeinsame von Forschungseinrichtungen ohne eigenständiges Promotionsrecht mit promotionsberechtigten Hochschulen im In- und Ausland (Universitäten) betreut werden. Promotionen, die an der TH Lübeck in Zusammenarbeit mit Universitäten erstellt werden, sind somit Prüfungsarbeiten der jeweiligen Universität. Aus dem Blickwinkel der Universität ist die TH Lübeck hierbei externer Partner, jedoch in Abhängigkeit von der

konkreten Ausgestaltung der kooperativen Promotion institutionell in zunehmender Verantwortung für die Betreuung und den Erfolg eines Promotionsvorhabens. Die originäre Forschungsleistung und damit der Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit entsteht bei diesen kooperativen Promotionsverfahren in der Regel an der TH Lübeck und wird an dieser betreut. Die TH Lübeck ist als Institution verantwortlich für die erfolgreiche Betreuung selbständiger und originärer Forschungsleistungen und die Qualifizierung von Doktorand\*innen.

### **Kooperationsuniversität**

Promotionsberechtigte Hochschule (Universität) im In- oder Ausland an der das Promotionsvorhaben betreut wird und die nach Bestehen der → Disputation der Titel vergeben wird. Doktoranden müssen an der Kooperationsuniversität zugelassen sein → Promotionszulassung.

### **Nachwuchswissenschaftlerin/Nachwuchswissenschaftler**

Personen, die sich nach einem ersten Studienabschluss durch wissenschaftliche Arbeit an einer Hochschule oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung weiterqualifizieren (Doktorandinnen und Doktoranden, Post-Docs, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Habilitandinnen und Habilitanden). Der Begriff ist umstritten, vorgeschlagen werden adäquate Ersetzungen wie → Early Stage Researcher oder angehende Forschende – mit einer Unterscheidung zwischen Forschenden in der Promotionsphase und nach der Promotionsphase.

### **Post-Doc**

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die den → Doktorgrad erworben haben und eine weitergehende wissenschaftliche Karriere anstreben, z. B. die → Habilitation.

### **Professional Degree**

in den USA etablierter Hochschulabschluss in berufsqualifizierenden Studiengängen (z. B. Ingenieurwesen, Architektur, Landwirtschaft, Erziehungswesen). Wird an sogenannten „Professional Schools“ erworben und kann mit Bachelor-Grad, Master-Grad oder „Doctor“ abschließen.

### **Promotion**

bedeutet ganz allgemein Beförderung, man wird promoviert bzw. befördert. Das Wort bezeichnet im engeren Sinn die Verleihung des → Doktorgrads. Üblicherweise wird der Begriff so weit gefasst, dass die ganze Phase von Beginn bis zum Abschluss eines Promotionsvorhabens unter ihn fällt. Siehe auch → Promotionsverfahren

### **Promotionsausschuss**

ein vom Fachbereich bzw. den → Fakultäten der Universität eingesetztes ständiges Gremium, das alle → Promotionsverfahren leitet. Er prüft die Promotionsvoraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten, entscheidet über die → Promotionszulassung, eröffnet das → Promotionsverfahren und regelt Sonderfälle. Gelegentlich identisch mit dem Fakultätsrat, v. a. in den medizinischen Fächern oft als → Promotionskommission bezeichnet.

### **Promotionskommission**

kein klar definierter Begriff. Meistens und in vorliegender Stellungnahme die Bezeichnung für das vom → Promotionsausschuss individuell eingesetzte Prüfungsgremium, das die → Disputation abnimmt; wird mitunter auch Prüfungskommission genannt. V. a. in den medizinischen Fächern ein

anderer Ausdruck für den → Promotionsausschuss. In strukturierten → Promotionsprogrammen auch die Bezeichnung für die Betreuergruppe.

### **Promotionsordnung**

von einer Fakultät erlassenes Regelwerk, in dem die zur Promotion zugehörigen Elemente wie Aufnahme in den Doktorandenstatus, Zulassung zum Promotionsverfahren, Betreuung, Begutachtung, Prüfung und Bewertung geregelt werden.

### **Promotionsprogramm**

Rahmen, innerhalb dessen strukturierte Promotionen durchgeführt werden. Promotionsprogramme sind thematisch eingegrenzt und durch Aufnahmeverfahren, curriculare Anteile sowie Teambetreuung gekennzeichnet.

### **Promotionsrecht**

das Recht einer Hochschule, den Doktorgrad zu verleihen. In der Regel steht es Universitäten zu. In Deutschland bestimmen die Hochschulgesetze der einzelnen Bundesländer, wer das Promotionsrecht ausüben darf.

### **Promotionsverfahren**

Verfahren der Begutachtung einer Dissertation, einschließlich mündlicher Prüfungen, mit dem die Promotionsphase endet. Beginnt mit der Bewilligung eines Antrags zur Eröffnung des Promotionsverfahrens und der Einreichung der Dissertation.

### **Promotionszulassung**

die offizielle Annahme als → Doktorandin oder Doktorand an einer Universität. Dazu müssen in der Regel ein Antrag gestellt, die nötigen Qualifikationsnachweise und Betreuungszusagen erbracht werden. Details zum Prozedere und den Voraussetzungen regeln die → Promotionsordnungen der einzelnen → Fakultäten.

### **Research Degree**

auch „Academic Degree“ genannt, bezeichnet im englischsprachigen Raum einen forschungsbezogenen Hochschulabschluss. Kann sowohl Master-Grad als auch → Doktorgrad umfassen.

### **Rigorosum**

eine Form der abschließenden Prüfung im → Promotionsverfahren, in der das Fachwissen der Kandidatin oder des Kandidaten abgefragt wird. Details zur Ausgestaltung und zum Ablauf dieser Prüfung regeln die → Promotionsordnungen der jeweiligen Universitätsfakultäten; siehe auch → Disputation.

### **Tenure-Track**

die Möglichkeit, nach einer befristeten Bewährungszeit eine Lebenszeitprofessur zu erhalten. In Deutschland sind einige Juniorprofessuren mit „Tenure-Track“-Option ausgestattet.

### **Titelgebende Universität**

→ Kooperationsuniversität